

6. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Esslingen für die Master-Studiengänge aus den Bereichen Betriebswirtschaft, Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaften vom 25. Februar 2019

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft am 13. Februar 2019 folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Angewandte Oberflächen- und Materialwissenschaften“ beschlossen. Mit Verfügung vom 25. Februar 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Artikel 1 Änderungen

Geändert wird § 26 – neuer Absatz 10 wird eingefügt:

In § 26 wird als neuer Absatz 10 der Text: „Der Prüfungsanspruch und die Zulassung für den Studiengang erlöschen, wenn die Studien- und Prüfungsleistungen für die Masterprüfung nicht spätestens nach sechs Fachsemestern vollständig erbracht sind, es sei denn, die Fristüberschreitung ist von den Studierenden nicht zu vertreten. Abweichend von §4 Absatz 2 erhöht sich diese Frist für Studierende, deren Bachelor-Abschluss weniger als 210 Credits umfasst, und die somit bis zum Ende des Master-studiums 30 Credits nachholen müssen, auf 7 Fachsemester.“ eingefügt.

Geändert wird im Curriculum

Im Curriculum werden in der Spalte „Prüfungsleistung (Gewicht)“ die Buchstaben „RE“ durch die Buchstaben „MP“ ersetzt und die Zahl „25“ wird durch die Zahl „20“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

25. Februar 2019

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor